

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/013/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 04.04.2017 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2017	Beschluss

Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung im Jahr 2018.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78€ werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18€ für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96€

Ein Betrag in Höhe von 214.900€ wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96€ wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wird auf die einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssel verwiesen.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2018.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 04.04.2017
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Az.: 40-32

Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat am 15.12.2014 die Nutzung des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Soziale Arbeit an Schulen“ beschlossen. Im Detail wird hier auf die Vorlage 40/048/2014 verwiesen.

Das Förderprogramm war zunächst befristet auf einen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Die Bezirksregierung hat nunmehr darüber informiert, dass die Maßnahme seitens des Landes Nordrhein-Westfalen um ein weiteres Jahr, somit bis 31.12.2018 verlängert wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ um ein weiteres Jahr, somit für 2018 verlängert. Das Programm wird zu unveränderten Bedingungen fortgeführt. Nähere Details sind bitte der Vorlage 40/048/2014 zu entnehmen.

Für die Inanspruchnahme ist jedoch eine erneute Antragstellung mit entsprechenden Weiterleitungsverträgen an die kreisangehörigen Städte erforderlich. Mit den kreisangehörigen Städten besteht Einigkeit darüber die Förderung weiter zu nutzen und die bisher angewandten Verteilerschlüssel beizubehalten.

Die Verteilung der Fördermittel und des Eigenanteils stellt sich je Stadt und Kreis wie folgt dar:

	Förderbetrag gesamt	Anteil des Krei- ses 40 %	Anteil des Landes 60%
Kreis Mettmann	214.900,00 €	85.960,00 €	128.940,00 €
Erkrath	152.460,96 €	60.984,38 €	91.476,58 €
Haan	84.931,29 €	33.972,52 €	50.958,77 €
Heiligenhaus	80.674,41 €	32.269,76 €	48.404,65 €
Hilden	150.216,41 €	60.086,56 €	90.129,85 €
Langenfeld	142.786,22 €	57.114,49 €	85.671,73 €
Mettmann	110.085,61 €	44.034,24 €	66.051,37 €
Monheim	153.660,62 €	61.464,25 €	92.196,37 €
Ratingen	243.248,69 €	97.299,48 €	145.949,21 €
Velbert	268.673,90 €	107.469,56 €	161.204,34 €
Wülfrath	64.549,85 €	25.819,94 €	38.729,91 €
	1.666.187,96 €	666.475,18 €	999.712,78 €

Die Schulsozialarbeit ist eine Herausforderung, der sich alle Kommunen und Kreise gleichermaßen stellen müssen, da sich der Bedarf in den Schulen nachhaltig zeigt. Das Förderprogramm des Landes schafft hier eine Entlastung im Bereich der Personalaufwendungen. Die frühe Bereitschaft des Landes die Förderung in 2018 weiterzuführen, ermöglicht es der Kreis-

gemeinschaft somit rechtzeitig auch für 2018 die Schulsozialarbeit mit gleichbleibender Qualität und stabiler Personalplanung fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	06.01.01	Regionales Bildungsnetzwerk / Übergang Schule - Beruf / Schulsozialarbeit
---------	-----------------	--

Ergebnis-plan	Erträge	2018			
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	999.712,78 €			
	Differenz	999.712,78 €			
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	1.666.187,96 €			
	Differenz	1.666.187,96 €			

Finanz-plan	Einzahlungen	2018	2019	2020	
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	999.712,78 €			
	Differenz	999.712,78 €			
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	1.666.187,96 €			
	Differenz	1.666.187,96 €			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Finanz- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung
	☐ im Haushaltsplan (Zeile)	Deckungsvorschlag
	☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel	☐ ja bei Produkt
	☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ teilweise bei Produkt in Höhe von
	Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung	☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von
	☐ bereits berücksichtigt	☐ nein
	☒ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Die oben genannten Beträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Aufwand Betrag

214.900,00 €

1.451.287,96 €

1.666.187,96 €

Maßnahme

Personalaufwand Kreis

Anteil kreisangehörigen Städte

Gesamt

Ertrag Betrag

128.940,00 €

870.772,78 €

999.712,78 €

Maßnahme

Förderung Land NRW

60% des Personalaufwandes des Kreises
(214.900,00 €)

Förderung Land NRW

60% des Personalaufwandes der kreisangehörigen Städte (1.451.287,96 €)

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.